

# Schutzkonzept für den Betrieb des Union Kultur- und Begegnungszentrums ab 3. November 2020

## 1. Einleitung und Vorgaben des BAG

Seit dem 19. Oktober gilt schweizweit eine **obligatorische Maskenpflicht** für Mitarbeitende und Nutzer/innen in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Seit dem 29. Oktober gilt für Veranstaltungen **eine Maximalzahl von 50 Personen**, für kulturelle und sportliche Freizeitaktivitäten **eine Maximalzahl von 15 Personen**.

Ausserdem hat das Union Kultur- und Begegnungszentrum beschlossen, **das Contact Tracing für jegliche Art von Veranstaltung einzuführen**.

Diese Massnahmen dienen dem Schutz unserer Besucherinnen und Besucher, sowie dem unseres Personals.

Weiterführende Informationen: Aktuelles Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Betriebsaufnahme der 15 vom Kanton mitfinanzierten Quartiertreffpunkte in Basel-Stadt.<sup>1</sup>

## 2. Allgemeine Hygiene- und Schutzmassnahmen

- Im Ganzen Union-Gebäude gilt eine obligatorische Maskenpflicht. Es gelten die vom BAG vorgesehenen Ausnahmen (Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sowie Personen, die aus besonderen Gründen keine Gesichtsmaske tragen können).
- In den Büroräumlichkeiten müssen Masken getragen werden.
- Aktuelles Plakat mit den Vorschriften in Piktogrammen ist in jedem Raum vorhanden.
- Das Union-Team (inkl. Freiwillige) achtet auf regelmässiges Händewaschen, hält den Abstand bei und ist informiert.
- Die Abstandsregeln sind von allen einzuhalten. Räumlichkeiten sowie Programm werden derart organisiert, dass zwischen den Teilnehmenden 1.5m Abstand gewährleistet sind. Die minimale Anzahl Quadratmeter pro Person beträgt 2.25m<sup>2</sup>/Person.  
Bei jeder Raumnutzung muss eine Personenliste geführt werden, welche das Contact Tracing sicherstellt. Die Kontaktdaten werden nicht an Dritte weitergegeben und werden regelmässig vernichtet.
- Bodenmarkierungen im Gebäude erleichtern das Einhalten der Abstandsregeln beim Betreten und Verlassen der Räume. Gestaffeltes Eintreten bei allen Raumnutzungen/Angeboten ist durch die Veranstalter zu gewährleisten, damit es zu keinen Menschenansammlungen kommt.
- Desinfektionsmittel steht beim Haupteingang und in jedem Raum zur Verfügung.
- Ein Reinigungsplan mit den Verantwortlichkeiten ist vorhanden.

<sup>1</sup> <https://www.entwicklung.bs.ch/dam/jcr:fa20ecd7-1048-46d6-9a4f-686c2d48aa29/Schutzkonzept%20und%20Rahmenbedingungen%20zur%20Betriebsaufnahme%20der%2015%20vom%20Kanton%20mitfinanzierten%20Quartiertreffpunkte%20in%20Basel.pdf>

- Gemeinsam genutzte Flächen (z.B. Türklinken, Liftknöpfe, Treppengeländer, Arbeitswerkzeuge, Tische und Stühle, Kaffeemaschine, etc.) werden mehrmals täglich resp. nach jeder Nutzung mit Seife gereinigt oder desinfiziert.
- Vor und nach jeder Nutzung werden die Räumlichkeiten durch das Union-Personal oder KursanbieterInnen gelüftet.
- Auf den Toiletten im UG und im 2. OG werden Einweghandtücher und Seife durch das Union zur Verfügung gestellt.
- In jedem Raum sind geschlossene Mülleimer mit Trittfunktion vorhanden.
- Bei gastronomischen Angeboten gelten grundsätzlich die Richtlinien von **GastroSuisse**<sup>2</sup>. Für Mitarbeitende sowie Gäste von Restaurationsbetrieben gilt im Kanton Basel-Stadt eine **Maskentragpflicht**. Apéros / kulinarischen Anlässe (in geschlossenem Rahmen bzw. mit beschränkter Personenanzahl) müssen sitzend stattfinden. An einem Tisch dürfen maximal 4 Personen sitzen (ausgenommen sind Eltern mit ihren Kindern). Die Maske darf nur an den Tischen abgenommen werden.
- Personen mit bei Covid19 häufig auftretenden Symptomen wie Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, können nicht an den Angeboten teilnehmen und müssen nach Hause geschickt werden.

### 3. Allgemeine Massnahmen Raumnutzung

Seit dem 29. Oktober 2020 sind Veranstaltungen mit über 50 Personen und Freizeitaktivitäten mit über 15 Personen schweizweit **verboten!**

Die Platzverhältnisse von mindestens **2.25m<sup>2</sup>/Person** ermöglichen unter Berücksichtigung von Mobiliar etc. folgende Auslastung der Räume:

|               |                  |
|---------------|------------------|
| Grosser Saal: | max 50 Personen  |
| Oberer Saal:  | max. 40 Personen |
| Union-Stübli: | max. 15 Personen |
| Bühnensaal:   | max. 10 Personen |

Die maximal zulässige Personenzahl angesichts der Grösse des Raums wird jeweils beim Eingang angeschrieben. Bestimmend ist jedoch die Art der Veranstaltung und die vom BAG bestimmten Maximalzahl.

### 4. Zusätzliche Massnahmen Bereich Soziokultur:

- Für die Teilnahme an einem Treffpunkt müssen die Kontaktdaten zur Nachverfolgung hinterlegt werden. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und regelmässig vernichtet.
- Teilnehmende eines Treffpunktes können bei Bedarf eine Schutzmaske beziehen.
- Das Zvieri muss einzeln verpackt sein. Alternativ kann dieses von einzelnen Personen, welche besonders auf die Hygienemassnahmen achten

<sup>2</sup> <https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

(Händewaschen, Handschuhe anziehen, etc) an die Teilnehmenden verteilt werden.

- Für das Desinfizieren von Gegenständen vor und nach einem Treffpunkt können auch Teilnehmende designiert werden.
- Für jede Veranstaltung, welche das Union organisiert, liegt ein separates Schutzkonzept vor.
- In den Räumlichkeiten gilt folgende maximale Personenzahl:  
Grosser Saal: max. 50 Personen  
Oberer Saal: max. 25 Personen  
Union-Stübli: max. 10 Personen  
Bühnensaal: max. 8 Personen  
UG-Raum: max. 20 Personen
- Seit dem 29. Oktober 2020 sind Veranstaltungen auf 50 Personen und Freizeitaktivitäten auf 15 Personen beschränkt. Die Angebote des Unions sind auf 50 Personen begrenzt, soweit die Räumlichkeiten es erlauben.

## **5. Zusätzliche Massnahmen Kurse und regelmässige Vermietungen ohne Anlassbegleitung**

- Für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen sind die KursveranstalterInnen/TeilzeitmieterInnen verantwortlich.
- Sollte für den Kurs/ die Anlässe ein Schutzkonzept erforderlich sein, fordern wir Sie auf, eines zu erstellen und uns auf Verlangen vorzuweisen.
- Die KursveranstalterInnen/TeilzeitmieterInnen sind für die Reinigung/Desinfektion der benutzten Gegenstände (inkl. Tische und Stühle) in den gemieteten Räumlichkeiten verantwortlich.
- Es ist Sache der VeranstalterInnen, eine Anwesenheitsliste zu führen und diese bei Bedarf vorzuweisen.
- Externe Angebotsverantwortliche sind verpflichtet, das Union zu informieren, wenn es unter den Teilnehmenden zu Ansteckungen gekommen ist.

## **6. Zusätzliche Massnahmen Saalvermietung**

- Es ist Sache der Mietpartei, eine Anwesenheitsliste zu führen und bei Bedarf vorzuweisen.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen liegt bei der Mietpartei.
- Die zulässige Personenzahl in den Räumen beträgt 1 Person pro 2.25m<sup>2</sup> (siehe Punkt 3) für alle Arten von Veranstaltungen. Seit dem 29. Oktober 2020 sind jegliche Veranstaltungen über 50 Personen sowie kulturelle und sportliche Freizeitaktivitäten über 15 Personen verboten.
- Räume und benutztes Mobiliar werden vor und nach jeder Vermietung durch das Union-Team (Reinigungspersonal und AnlassbegleiterInnen) gereinigt oder desinfiziert.
- Der Mindestabstand ist auch gegenüber AnlassbegleiterInnen und Techniker einzuhalten.

- An private Familienfeste, Geburtstagsfeier, etc. dürfen maximal 10 Personen teilnehmen.
- Es darf künftig nur sitzend konsumiert werden. An einem Tisch dürfen maximal 4 Personen sitzen (ausgenommen sind Eltern mit ihren Kindern). Wer nicht an seinem Platz sitzt, muss eine Maske tragen. Ausserdem müssen die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten und die Kontaktdaten erhoben werden.
- Externe Angebotsverantwortliche sind verpflichtet, das Union zu informieren, wenn es unter den Teilnehmenden zu Ansteckungen gekommen ist.

Das vorliegende Schutzkonzept ist zusätzlicher Bestandteil jedes Mietvertrags ab dem 03.11.2020. Aktualisierungen werden bei Bedarf laufend vorgenommen.

Der/die Mieter/in bestätigt, das Schutzkonzept gelesen zu haben und die betreffenden Massnahmen einzuhalten.

Ort, Datum:

Unterschrift MieterIn:

03.11.2020  
Union Kultur- und Begegnungszentrum